

Bekanntmachung

Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“

Förderaufruf vom 12.02.2021

zur Einreichung von Skizzen im Rahmen
des § 17 Satz 1 Nr. 2 Investitionsgesetzes Kohleregionen
„Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0
und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“

Einreichfristen: 31.03.2021, 31.05.2021, 30.06.2021

Übersicht

1	Förderzweck und Fördergegenstand	2
2	Antragsberechtigte	2
3	Fristen	3
4	Art und Umfang der Förderung	3
5	Hinweise zu Antragstellung und Verfahren	4
6	Weiterführende Informationen, Beratung, technische Unterstützung	6
7	Anlagen	7

1 Förderzweck und Fördergegenstand

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dessen Geschäftsbereich verfügen über einen großen „Datenschatz“ im Bereich der Verkehrs-, Infrastruktur-, Satelliten-, Umwelt- und Wetterdaten. Um die vielfältigen Potenziale dieser Daten über den ursprünglichen amtlichen Erhebungszweck hinaus zu erschließen, wurde am 17. Mai 2016 die Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ veröffentlicht (BANz AT 03.06.2016 B6).

Zweck der Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ („mFUND“) ist die systematische Entwicklung von innovativen Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMVI und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe sowie Verwendungsoptionen. Seit Programmbeginn 2016 wurden rund 300 Projekte gestartet. Kurzbeschreibungen der mFUND-Projekte sind unter www.mfund.de zu finden.

Mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) (Art. 1 des Strukturstärkungsgesetzes) hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereitgestellt, um mit etablierten oder neuen Förderprogrammen den Strukturwandel in den in § 2 InvKG festgelegten Regionen (s. Anlage 1, „Kohleregionen“) zu unterstützen.

Das Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“ (§ 17 S.1 Nr. 2) wird im Programmkontext und entlang der Themenfelder der mFUND-Förderrichtlinie umgesetzt.

Dieser Förderaufruf richtet sich an Vorhaben mit einem Schwerpunkt auf den Themen der Förderrichtlinie Modernitätsfonds, die zugleich mindestens einen der drei folgenden Anknüpfungspunkte zu den Kohleregionen nach § 2 InvKG aufweisen:

- Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in einer der Kohleregionen durchgeführt werden;
- Vorhaben von Institutionen, die ihren Hauptsitz in einer der Kohleregionen innehaben;
- Vorhaben, die unabhängig vom Gebietsbezug der geförderten Vorhaben mit den Projektergebnissen unmittelbar zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen beitragen.

2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht förderfähig. Förderinteressenten wird empfohlen, ggf. mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen (Kontaktdaten s. Nr. 6), um alternativ eine mögliche Förderung im Rahmen der mFUND Förderlinie 1 zu prüfen.

Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz unterhalten. Bei allen Antragstellern muss ein erhebliches Bundesinteresse Deutschlands am jeweiligen Projektbeitrag vorliegen.

Dieser Förderaufruf richtet sich primär an Projektkonsortien, in denen mindestens ein Projektpartner einen Sitz bzw. eine Niederlassung (ausführende Stelle) in einer der in § 2 InvKG definierten Regionen aufweist. Vorhaben, bei denen mehr als 50 Prozent der Zuwendung Projektpartnern aus den Kohleregionen zuzuschreiben ist, werden im Wettbewerbsverfahren bei gleicher inhaltlicher Passfähigkeit prioritär ausgewählt.

Die Förderung von Antragstellern ohne Sitz in Deutschland erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrags, auf den deutsches Recht Anwendung findet und der Regelungen

entsprechend eines Zuwendungsbescheides an einen Zuwendungsempfänger mit Sitz in Deutschland enthält.

Liegen zwischen den Projektpartnern und/oder Unterauftragnehmern und/oder am Projekt beteiligten Dritten oder Partnern personelle bzw. organisatorische Überschneidungen vor (z. B. in Form von geteilten Arbeitsverträgen, Gesellschaftsanteilen, Aufsichtsratsposten, Beiräten, etc.), ist dies transparent mit Skizzeneinreichung aufzuführen.

3 Fristen

Projektvorschläge können bis zum 30.06.2021 kontinuierlich eingereicht werden.

Die Auswahl erfolgt jeweils nach den folgenden Fristen: 31.03.2021, 31.05.2021, 30.06.2021

Ein Projektstart ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Einreichungsfrist zum 3. bzw. 4. Quartal 2021 einzuplanen.

4 Art und Umfang der Förderung

Der Fördergeber unterstützt die ausgewählten Projekte durch die Gewährung einer finanziellen Zuwendung, die Bereitstellung von Daten sowie die Vernetzung der Programmakteure.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fördersumme und -intensität. Details hierzu finden sich in der Förderrichtlinie in den Nummern 6.1 ff. (für davon abweichende Festlegungen hinsichtlich Projektpauschale und Förderquoten vgl. Abschnitte „Abgrenzung gewerblicher/nicht gewerblicher Bereich, AZK und AZA“ und „Förderquoten, Projektpauschale“).

Die Fördermittel werden im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Unselbstständige Bundesbehörden erhalten die Fördermittel als Zuweisung, Fördernehmer mit Sitz im Ausland auf Basis eines Zuwendungsvertrags.

Eingereicht werden können Skizzen für Einzel- oder Verbundvorhaben mit einer maximalen Laufzeit von 36 Monaten sowie einer Verbundförderung von bis zu 3 Millionen €.

Abgrenzung gewerblicher/nicht gewerblicher Bereich, AZK und AZA

Mit Antragstellung muss eine Differenzierung des Projekts bzw. des individuellen Projektbeitrags sowie der Ergebnisverwertung zwischen dem gewerblichen und dem nicht gewerblichen Bereich stattfinden. Maßgeblich für die Zuordnung ist nicht die originäre (Geschäfts-)Tätigkeit des jeweiligen Antragstellers, sondern die konkrete Ausrichtung des Projekts bzw. der Projektverwertung. Findet das Projekt im gewerblichen Bereich statt, ist ein angemessener Eigenanteil im Sinne der AGVO¹ Artikel 25 einzubringen.

Die Antragstellung auf AZK-Basis ist in diesem Förderaufruf ausschließlich den Akteuren der gewerblichen Wirtschaft vorbehalten. Davon ausgenommen sind Helmholtz- und FhG²-Institute.

Die Option einer Förderung auf Kostenbasis nach LSP (Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten) ist nur dann möglich, wenn die regelkonforme LSP-Anwendung durch unabhängige Dritte (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Preisüberwachungen, etc.) oder interne

¹ AGVO = Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

² FhG = Fraunhofer-Gesellschaft

Prüfeinrichtungen oder Controllingeinheiten etc. nachgewiesen werden kann. Die entsprechenden Zuschläge (Personalgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten, etc.) sind revisions sicher zu belegen.

Förderquoten, Projektpauschale

Die maximalen Förderquoten pro individuellem Antragsteller betragen:

- bei AZK: **70 %**
- bei AZA: **90 %**, ausgenommen sind staatlich anerkannte Hochschulen.

Abweichend zur Förderrichtlinie wird mit diesem Förderaufruf für Hochschulen keine Projektpauschale gewährt. Das Formular AZAP steht für die Antragstellung nicht zur Verfügung.

Der Verweis auf andere Förderprogramme bzw. Ressorts als Nachweis für die Anerkennung abweichender Regelungen ist nicht ausreichend.

In allen Projekten bzw. Projektkonsortien ist insgesamt (Verbund-Förderquote) ein Eigenanteil von mindestens 20 % der Gesamtkosten/-ausgaben erforderlich.

Die maximale Verbund-Förderquote von 80 % ergibt sich aus dem Verhältnis der Zuwendungen aller Projektpartner (assoziierte Partner zählen nicht dazu) und der Summe der Selbstkosten bzw. Ausgaben aller Projektpartner eines Verbundes.

Besondere Berücksichtigung von Projekten mit KMU-Beteiligung

Projektvorschläge von kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) bzw. Konsortien, die mindestens ein KMU³/Startup⁴ umfassen, auf das (bzw. die) sich mindestens 15 % der zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben verteilen bzw. Projektinhalte im Umfang von 15 % der Zuwendung ausweisen, werden bei gleicher inhaltlicher Passfähigkeit prioritär ausgewählt.

KMU-Zuschläge

Entsprechend der AGVO sind für KMU Zuschläge zur Förderung möglich.

Der Skizzeneinreicher erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß Anhang I der AGVO im Rahmen des schriftlichen Antrags und reicht diese ausgefüllt als Anlage zur Skizze mit ein (gilt nur für KMU):

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/mfund-kmu-erklaerung.html>

5 Hinweise zu Antragstellung und Verfahren

Einreichung

- Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung: Die Einreichung einer Projektskizze im ersten Schritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags.
- Skizzen bzw. Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online, unter

³ Es kommt die KMU-Definition der Europäischen Kommission zur Anwendung.

⁴ zur Definition Startups siehe mFUND-FAQ unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/faq-foerdernehmer-mfund.pdf?__blob=publicationFile

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) einzureichen. Neben dem in easy-Online automatisch generierten Projektblatt sind folgende Unterlagen als Anlage mit hochzuladen:

- Projektskizze im PDF-Format unter Nutzung der Gliederungsvorgabe (s. u.) mit Dateinamesemantik: Skizzenakronym_Projektskizze_Versionsdatum.pdf
 - KMU-Blatt (nur für beteiligte KMU) im PDF-Format unter Nutzung des im Abschnitt „KMU-Zuschläge“ erwähnten Formulars mit Dateinamesemantik: Skizzenakronym_Unternehmensname_KMU-Blatt.pdf
 - Zusammenfassende Bonitätsunterlagen (nur für beteiligte Unternehmen) im PDF-Format, Dateinamesemantik: Skizzenakronym_Unternehmensname_Unternehmensinformationen.pdf
- Das System easy-Online versendet automatisch eine Eingangsbestätigung, eine separate Zusendung der Skizze auf Papier ist **nicht** erforderlich.

Anforderungen an Projektskizzen und Gliederungsvorgabe

- Die zu beachtenden fachlichen und formalen Anforderungen an Projektskizzen sind in Anlage 3 dargelegt.
- Die verbindliche Gliederungsvorgabe für Projektskizzen ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/mfund-gliederungsvorgabe-projektskizzen.html>
- Projektskizzen dürfen einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig) nicht überschreiten (ggf. zuzüglich kompakter Anlagen z.B. zu Vorergebnissen, Bonität, etc.).

Auswahlverfahren

- Für das Auswahlverfahren werden ausschließlich Skizzen berücksichtigt, die zum jeweiligen Stichtag vollständig und fristgerecht vorliegen. Maßgeblich ist dabei das Datum der Einreichung über easy-Online.
- Das Nachreichen von Unterlagen oder Korrekturen nach der Einreichungsfrist und/oder die Kontaktaufnahme mit den Gutachtern während der laufenden Bewertung sind/ist ausschließlich nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber zulässig.
- Der Zuwendungsgeber behält sich einen Ausschluss aus dem Begutachtungsverfahren/Antragsverfahren vor, wenn vorgegebene Fristen oder Zulieferungen nicht eingehalten werden.
- Weitere Informationen zum Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind in den Nummern 8.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.
- Unter Berücksichtigung der Kriterien unter Nr. 2 und Nr. 4 stehen alle zum jeweiligen Stichtag eingereichten Vorhaben innerhalb der in § 3 InvKG definierten regionalen Verteilung im Wettbewerb zueinander.

Bewertungskriterien

- Grundlage der Bewertung sind unter anderem die allgemeinen Vorschriften des Bundes zu Zuwendungen (BHO, Verwaltungsvereinbarung zur BHO) und der EU (AGVO), die mFUND-Förderrichtlinie sowie die in diesem Förderaufruf dargestellten Schwerpunkte.
- Die Bewertungskriterien sind in der genannten Gliederungsvorgabe aufgeführt.

6 Weiterführende Informationen, Beratung, technische Unterstützung

Gliederungsvorgabe und Hinweise zur Antragstellung

- Die verbindlich zu nutzende Gliederungsvorgabe für Projektskizzen finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/mfund-gliederungsvorgabe-projektskizzen.html>

Förderrichtlinie

- Die Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/foerderrichtlinie-mfund.pdf?__blob=publicationFile

Weiterführende Informationen/ „FAQ“

- Ergänzende Informationen zum Förderaufruf, FAQ sowie allgemeine Informationen zum Förderprogramm und bisherigen Projekten finden Sie auf der Internetseite www.bmvi.de bzw. unter nachfolgendem Link:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/faq-foerdernehmer-mfund.pdf?__blob=publicationFile

mFUND-Hotline

- Für Fragen zur Erstellung und Einreichung von Projektskizzen steht während der Einreichfrist die Hotline des Projektträgers TÜV Rheinland Consulting / VDI/VDE Innovation + Technik GmbH von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 16 Uhr zur Verfügung:
Telefon: 0221/806 2664 E-Mail: info@mfund.de

Einwilligung zum Erhalt des mFUND Newsletters

- Alle Antragsteller werden mit Skizzeneinreichung in den Verteiler über den regelmäßig erscheinenden mFUND-Rundbrief mit Informationen zu Förderaufrufen, Terminen, Formaten der Begleitforschung, Inhalten aus den mFUND-Projekten etc. aufgenommen. Sofern dies nicht gewünscht ist, vermerken Sie dies bitte auf Seite 1 der Skizze.

Berlin, den 12. Februar 2021

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag

Dr. T o b i a s M i e t h a n e r

7 Anlagen

Anlage 1: Regionen nach § 2 InvKG

- Lausitzer Revier

Landkreis Elbe-Elster,
Landkreis Oberspreewald-Lausitz,
Landkreis Dahme-Spreewald,
Landkreis Spree-Neiße,
kreisfreie Stadt Cottbus,
Landkreis Bautzen,
Landkreis Görlitz

- Rheinisches Revier

Rhein-Kreis Neuss,
Kreis Düren,
Rhein-Erft-Kreis,
Städteregion Aachen,
Kreis Heinsberg,
Kreis Euskirchen,
Stadt Mönchengladbach

- Mitteldeutsches Revier

Landkreis Leipzig,
Stadt Leipzig,
Landkreis Nordsachsen,
Burgenlandkreis,
Saalekreis,
kreisfreie Stadt Halle (Saale),
Landkreis Mansfeld-Südharz,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anlage 2: Auswahl von Förderprogrammen zur Berücksichtigung bei mFUND-Skizzeneinreichungen

- Förderrichtlinie Nationaler Radverkehrsplan 2020
- Förderrichtlinie Innovative Hafentechnologien
- Förderrichtlinie zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme
- Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr
- Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen
- Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020 und enthaltende Einzelmaßnahmen
 - Förderrichtlinie Elektromobilität (BMVI)
 - Förderprogramm Elektro-Mobil (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)/Erneuerbar Mobil (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit – BMU)
 - Förderrichtlinie zur Anschaffung von Elektrobussen im Öffentlichen Personennahverkehr (BMU)
 - Kleinserien-Richtlinie – Fördermodul 5: Schwerlastenfahräder/Nationale Klimaschutzinitiative (BMU)
- Richtlinie über Zuwendungen für Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff
- Richtlinie über die Förderung der Energieeffizienz des elektrischen Eisenbahnverkehrs
- Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Nationales Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
- Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis)
- Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
- Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes
- Richtlinie über Zuwendungen für Binnenschiffahrtsunternehmen zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen (Förderprogramm nachhaltige Modernisierung von Binnenschiffen)Förderrichtlinie De-minimis-Beihilfe zur Computerspieleentwicklung des Bundes
- Förderrichtlinie Drohnen
- Aktionsplan Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Mobilität

Anlage 3: Fachliche und formale Anforderungen an mFUND-Projektskizzen

(I.) Inhaltliche und fachliche Anforderungen

Allgemein

Eine Grundanforderung an alle Projektvorschläge ist ein unmittelbarer inhaltlicher Bezug zu (offenen) Daten. Der Datenbezug sowie eine Zuordnung der Forschungsfragen zum Geschäftsbereich des BMVI sind in den Projektvorschlägen deutlich darzustellen.

Zudem muss eine Zuordnung zu einem der drei Förderschwerpunkte der Förderrichtlinie vom 17. Mai 2016 „Datenzugang“, „Datenanwendung“ und „Data Governance“ in der Skizze vorgenommen werden.

Die inhaltlichen Kompetenzen in Bezug auf neue Technologien der Datenverarbeitung und den individuellen Projektbeitrag sowie die Rolle jedes Partners sind durch jedes Konsortium deutlich darzustellen.

Entsprechend den in § 17 InvKG formulierten Zielsetzungen ist eine weitere Voraussetzung der klar herausgearbeitete Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen nach § 2 InvKG.

Darlegung des inhaltlichen Bezugs des Projektvorschlags zu mFUND-Projekten

Weist ein Projektvorschlag einen thematischen Bezug zu bestehenden Fördervorhaben mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung auf, ist dieser hinsichtlich des Innovationsgehaltes hinreichend abzugrenzen bzw. die konkrete Zusammenarbeit oder Abstimmung mit den jeweiligen Vorhaben darzustellen. Eine Auswahl von Förderprogrammen aus dem Kontext des BMVI ist in Anlage 1 aufgeführt.

Ebenso ist mit der Einreichung darauf hinzuweisen, ob das beabsichtigte Vorhaben durch eine andere nationale oder europäische Förderrichtlinie gefördert wird bzw. weitere Förderung beantragt wurde oder geplant ist.

Darstellung der Projektziele, Verwertung und Wirkungen

Der Nutzen bzw. das Eigeninteresse an den Forschungsfragen und Arbeitszielen des Projekts sowie an der Verwertung über das Laufzeitende hinaus muss für jeden Projektpartner klar ersichtlich und stichhaltig hervorgehen.

Die Projektziele sind qualitativ bzw. quantitativ unter Angabe der Methoden als Soll-Ist-Vergleich darzustellen. Hierbei ist eine Positionierung des Projekts in Relation zum aktuellen Stand von Wissenschaft, Wettbewerb und Markt herauszuarbeiten.

Bei allen Verbänden ist nachvollziehbar darzustellen, wie das Projekt konkret die Zielsetzungen des § 17 InvKG unterstützt und in welcher Form und in welchem Umfang die Projektpartner aus § 2 InvKG Regionen profitieren.

Neben übergreifenden ökonomischen, gesellschaftlichen bzw. ökologischen Wirkungen sind im Verhältnis zur Zuwendung insbesondere der Beitrag des Projekts zu Strukturwandel und Innovationen in den nach § 2 InvKG definierten Kohleregionen präzise darzustellen. Dies ist zum Beispiel durch die umfassende Einbindung von (Umsetzungs-)Partnern vor Ort zu belegen und bereits in der Projektskizze dezidiert darzustellen.

Die Arbeitsziele und der erwartete Nutzen des Projekts sind präzise darzulegen, die Verwertung und angestrebten Wirkungen mit einer Perspektive von bis zu fünf Jahren über das Laufzeitende müssen erläutert werden. Die geplante Verwertung durch Dritte, z. B. durch Bereitstellung von Open Data, Publikationen, etc., an Programmierer, Wissenschaft, Kommunen etc. ist durch entsprechende Nachweise (z. B. in Form von Unterstützungsschreiben) zu hinterlegen, die den Bedarf an den Ergebnissen untermauern. Formlose Absichtserklärungen (LoI) können bereits als Anlage der Skizze beigefügt werden, damit diese in den Begutachtungsprozess einfließen. Sofern eine Einbindung von weiteren, nicht geförderten Partnern vorgesehen ist (z.B. durch Interviews, Workshops, Präsentationen etc.) ist diese bereits im Arbeitsplan zu verankern.

Datennutzung, Open Data, Open Source, Open Code

Das Einverständnis zur Datennutzungsregelung im Kontext des mFUND bzw. der mCLOUD ist Voraussetzung für die Projektförderung:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/mfund-datennutzung-erklaerung.html>

Der Umfang der im Projekt vorgesehenen Open-Data-Bereitstellung ist ein Bewertungskriterium im Gutachterverfahren und ist verbindlich in der Skizze darzustellen. Neben einer reinen Nutzung und Verarbeitung von offenen Daten als elementarer Baustein eines mFUND-Vorhabens müssen die veredelten Daten spätestens nach Projektende offen (z. B. über die mCLOUD) zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele für bereitgestellte Datensätze aus mFUND-Projekten finden sich z. B. in der mCLOUD unter <https://www.mcloud.de/>.

Öffentlichkeitsarbeit, Begleitforschung, Vernetzung

Von den Projektpartnern wird eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungsformaten des Zuwendungsgebers bzw. der beteiligten Gebietskörperschaften, ein offener und konstruktiver Austausch über die Projektergebnisse unter Berücksichtigung von Datenschutz und Wettbewerb sowie eine projektübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Fördervorhaben bzw. Partnern vorausgesetzt.

Von (Verbund-)Projekten wird die (Mit-)Gestaltung mindestens eines Vernetzungsformats pro Laufzeitjahr erwartet. In der Konzeption dieser Formate sind die Antragsteller frei. Mögliche Formate sind z.B. Vernetzungstreffen oder Fachaustausche im Rahmen der Begleitforschung bzw. mFUND-Konferenzen oder eigene Veranstaltungen wie Vortragsreihen, Werksführungen, Ausstellungen, Arbeits- und Standardisierungsgruppen, Referentenvorträge etc. Geplante Inhalte sind in der Skizze darzulegen. Projektbezogene Pressemitteilungen sind in der Regel zu Projektbeginn und -abschluss sowie gegebenenfalls anlassbezogen vorzusehen.

Ergebnisdokumentation und Kommunikation

Neben den regulären formalen Zwischenberichten bzw. dem Endbericht ist pro Laufzeitjahr ein kompakter Statusbericht zur Veröffentlichung auf der Webseite des BMVI unter dem Projektsteckbrief einzureichen (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/mFund/Projekte/mfundprojekte.html>).

Muster für entsprechende Berichte aus bisherigen mFUND-Projekten finden sich unter dem Stichwort „mFUND“ online bei der Technischen Informationsbibliothek Hannover: (<https://www.tib.eu/de/>).

Auftakt- und Abschlusstreffen sind mindestens teilweise öffentlich unter Einladung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik durchzuführen. Bei Bedarf können die jeweiligen Veranstaltungen um nicht öffentliche Blöcke ergänzt werden.

(II). Formale Voraussetzungen der Förderung und Hinweise

Ein Projekt kann nur gefördert werden, wenn dessen Umsetzung noch nicht begonnen hat. Überdies ist durch den Antragsteller zu erklären, ob bzw. inwieweit für das Projekt anderweitige Fördermittel beantragt worden sind bzw. werden können (siehe oben).

Es sind nur solche Kosten bzw. Ausgaben zuwendungsfähig, die schlüssig erläutert und hinsichtlich ihrer fachlichen Notwendigkeit und des Bundesinteresses erkennbar dargestellt wurden. Zwingende Voraussetzung ist der erkennbare Datenbezug im Sinne der Förderrichtlinie sowie die inhaltliche Ausrichtung an den Ressortthemen des BMVI.

Weitere Voraussetzungen der Förderung finden sich in den Nummern 5.1 ff. der Förderrichtlinie sowie abweichend nachfolgend:

Zuwendungsfähige Personalmittel

Zuwendungsfähig sind die sozialversicherungspflichtigen projektbezogenen Personalentgelte, die über entsprechende Nachweise (Arbeitsvertrag, Lohnbuchhaltung, Kontoauszug, Tarifvertrag etc.) belegt werden.

Es gelten die ANBest-P-Kosten sowie die ANBest-P.

Reisemittel

Inlandsreisekosten/-ausgaben in Höhe von bis zu 5 % der beantragten Gesamtkosten/-ausgaben können pauschal angesetzt werden (Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Messeeintritt etc.). Bei darüber hinaus gehenden Reiseausgaben/-kosten ist die gesamte Position in einer detaillierten Kalkulation bei Antragsaufforderung aufzuschlüsseln (Reiseort, Reisezweck, Reisedauer, Anzahl der Personen, Reisekosten/-ausgaben etc.). Auslandsreisekosten/-ausgaben sind dagegen immer detailliert zu erläutern und die Notwendigkeit darzustellen.

Für die mit den Vernetzungsformaten verbundenen Aktivitäten können Reisemittel für bis zu fünf Tage je Projektpartner und Projektjahr (Begleitforschung, Veranstaltungen etc.) berücksichtigt werden.

Unabhängig von der Pauschale/Vorkalkulation sind nur die tatsächlich entstandenen projektbezogenen Reisekosten/-ausgaben im Vorhaben abrechenbar und zuwendungsfähig. Diese müssen auf Anfrage nachgewiesen werden (gilt für alle Positionen). Auf Flüge ist, soweit möglich, zu verzichten. Die wirtschaftlich und sparsam angesetzten Kompensationskosten für Flugreisen sind zuwendungsfähig.

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen nach § 2 InvKG können im Projektplan in Höhe von bis zu 5 % der beantragten Gesamtkosten/-ausgaben pauschal angesetzt werden. Förderfähig ist insbesondere die aktive Teilnahme und Durchführung von (Vernetzungs-) Veranstaltungen im Kontext der Projektumsetzung bzw. Verwertung der Ergebnisse.

Bonität

Abweichend zur Förderrichtlinie sind von jedem Projektpartner (ausgenommen sind Unternehmen, die die Tatbestände des § 267 des Handelsgesetzbuchs zu großen Kapitalgesellschaften erfüllen – Nachweis erforderlich) ohne Vollfinanzierung jeweils zusammenfassende Informationen zur Bonitätsbetrachtung der Skizze als Anhang beizufügen. Dieser zählt nicht zur Seitenzahl der eigentlichen Skizze und soll folgende Angaben umfassen: Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister, Angaben zum Eigenkapital, Umsatz, Gewinn/Verlust, Anzahl der Mitarbeitenden, Business-Plan etc.

Sofern die Bonität nicht durch Eigenmittel dargestellt werden kann, sind geplante Patronats erklarungen mit der Skizze aufzufuhren.

Der Zuwendungsgeber geht davon aus, dass die einreichenden Akteure mit Ablauf der Terminvorgaben zum Skizzeneingang ihre Bonitatsunterlagen vollumfanglich vorbereitet und zur Vorlage auf Anfrage bereithalten.

Ist die Bonitat auf Anfrage binnen zwei Wochen durch den Skizzeneinreicher/Antragsteller im Sinne der BHO einschlielich Verwaltungsvorschriften nicht schriftlich beim Zuwendungsgeber vollumfanglich nachgewiesen, so behalt sich der Zuwendungsgeber eine Ablehnung im Verfahren vor. Stellt der ausgeschlossene Akteur einen wesentlichen Anteil am Gesamtvorhaben, so behalt sich der Zuwendungsgeber eine Ablehnung des gesamten Konsortiums vor.

Es wird empfohlen, in Zweifelsfallen die finanzielle Situation bzw. die Bonitatsnachweise vorab mit dem Projekttrager zu erornern.

Behörden/Akteure mit hoheitlichen Aufgaben

Behörden/Akteure mit hoheitlichen Aufgaben als Skizzeneinreicher sollten vor der Einreichung mit ihrer fur den Haushalt zustandigen Stelle Kontakt aufzunehmen. Stehen der Behorde ber einen eigenen Haushaltsansatz Mittel zur Verfugung, so ist ber den mFUND lediglich die Forderung der darber hinausgehenden Tatigkeiten im Projekt moglich.

Stehen in einer Behorde/Kommune fur ein Projekt grundsatzlich keine Mittel fur das entsprechende Vorhaben zur Verfugung, sind das behordliche/kommunale Interesse sowie die Zustandigkeit an dem Projekt besonders zu begrunden.

Beispiele fur entsprechende Projekte sind unter www.mfund.de abrufbar.